

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 862
des Abgeordneten Christoph Schulze
BVB / FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/2040

Schulschwimmen im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 862 vom 14.07.2015:

Das Erlernen von Schwimmen und die Erreichung von einer sogenannten Schwimmstufe zählen zu den Lernzielen in der Schule im Land Brandenburg.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder im Schuljahr 2013/2014 bis zum 12. Lebensjahr können aktuell im Land Brandenburg nicht schwimmen, d. h. haben nicht die offizielle Mindestanforderung erfüllt?
2. Wie viele Kinder im Schuljahr 2013/2014 im Land Brandenburg können bis zum Abschluss der 10. Klasse nicht schwimmen, d. h. haben nicht die offizielle Mindestanforderung erfüllt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Kinder im Schuljahr 2013/2014 bis zum 12. Lebensjahr können aktuell im Land Brandenburg nicht schwimmen, d. h. haben nicht die offizielle Mindestanforderung erfüllt?

Zu Frage 1: Die Daten zur Schwimmfähigkeit werden zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 im Rahmen der Schuldatenerhebung erfasst. Zum Stichtag 06.10.2014 lag der Prozentsatz von Nichtschwimmern an Grundschulen bei 7,61 %.

Frage 2: Wie viele Kinder im Schuljahr 2013/2014 im Land Brandenburg können bis zum Abschluss der 10. Klasse nicht schwimmen, d. h. haben nicht die offizielle Mindestanforderung erfüllt?

Zu Frage 2: Hierzu liegen im Rahmen der Schuldatenerhebung keine Angaben vor, da die Erfassung zur Schwimmfähigkeit nur zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 erfolgt.

Datum des Eingangs: 12.08.2015 / Ausgegeben: 17.08.2015